



MPA NRW • Außenstelle Erwitte • Auf den Thränen 2 • 59597 Erwitte

W + M Weissensee Metallwaren GmbH z.Hd. Herrn Könia An der Industriebahn 23

D- 13088 Berlin

Ihr Zeichen

: Mail

Ihre Nachricht vom: 14.08.2020

: 2320 00483

Mein Zeichen Telefon

: (02943) 897-15

Telefax E-Mail

: (02943) 897-33 : werner@mpanrw.de

Datum

: 18.09.2020

Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gutachtens Nr. 120004648 vom 14.08.2015

Sehr geehrter Herr König,

Aufgrund Ihres Auftrags vom 14.08.2020 teilen wir Ihnen mit, dass die im o.a. Gutachten Nr. 120004648 vom 14.08.2015

über die Eignung der "Weissensee Blinzylinder" zur Verwendung an Feuer- und Rauchschutzabschlüssen.

gemachten Aussagen weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die Geltungsdauer des Gutachtens Nr. 120004648 vom 14.08.2015 in Verbindung mit diesem Schreiben endet am 18.09.2025.

Dieses Schreiben ist eine Ergänzung zum Gutachten Nr. 120004648 vom 14.08.2015 und darf nur mit diesem als Nachweis verwendet werden.

Dieses Schreiben in Verbindung mit dem o.a. Gutachten ersetzt nicht die nach den Landesbauordnungen erforderlichen Nachweise.

Eine Rechnung der entstandenen Kosten wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dipl.-Ing. Frank Werner

(Sachbearbeiter)



Marsbruchstraße 186 • 44287 Dortmund • Postfach: 44285 Dortmund • Telefon (0231) 4502-0 • Telefax (0231) 45 85 49 • E-Mail: info@mpanrw.de

GUTACHTEN Nr. 120004648

Auftraggeber Auftragsdatum: 13.05.2015

W+M Weissensee Metallwaren GmbH Industriebahn 23

Datum des Gutachtens: 14.08.2015

13088 Berlin

Gültig bis: 14.08.2020

1 Inhalt des Auftrags

Der Blindzylinder soll bei Schlössern und Beschlägen mit PZ-Lochung statt eines Schließzylinders die entsprechende Öffnung in Schloss und Beschlag verschließen.

Zur Verwendbarkeit der "Weissensee Blindzylinder"an Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüssen ist ein Gutachten zu erstellen.

2 Gegenstand der Begutachtung

Zu begutachten sind die Blindzylinder aus Zinkdruckguss für Türschlösser in den Abmessungen nach DIN 18 252 gemäß den Zeichnungen der Anlagen 1 bis 3. Ein Blindzylinder wird statt des eigentlichen Schließzylinders eingesetzt um die entsprechenden Öffnungen in den Beschlägen und Schlösser zu verschließen.

3 Bewertungsgrundlagen

Die europäische Norm für Schließzylinder, DIN EN 1303 verweist im Anhang A zum Nachweis der Eignung für den Einsatz an Feuerschutz-/Rauchschutztüren auf eine Brandprüfung nach DIN EN 1634-1. Dies gilt ebenso für Blindzylinder.

Die "Weissensee Blindzylinder" wurden bei BAM einer Kleinbrandprüfung in Anlehnung an DIN 4102-5 und EN 1634-2 unterzogen. Siehe Prüfbericht BAM 7.3/27693. Zusätzlich wurden die Blindzylinder in Verbindung mit einer Rachschutztür "System Schröders" einer Prüfung nach EN 1634-3 unterzogen. Siehe hierzu den Prüfbericht Nr. 120004619 des MPA NRW.

4 Bewertung

Basierend auf den Prüfberichten und vorliegenden Erfahrungen bestehen keine Bedenken die "Weissensee Blindzylinder" an Feuerschutztüren der Feuerwiderstandsklassen T 30 bis T 60 und an Rauchschutztüren einzusetzen.

5 Gutachten

Gegen die Verwendung der "Weissensee Blindzylinder" gemäß der Zeichnungen, Anlage 1 bis 3, an Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüssen bestehen keine Bedenken.

Dortmund, den 14.08.2015 Im Auftrag











